



schlussfassungen werden in einem Gesamtprotokoll zusammengefasst. Im Protokoll ist unter anderem die nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen LES festzuhalten.

Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts wird dem Projektträger die Möglichkeit gegeben in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat anschließend erneut Beschluss zu fassen.

Sämtliche Regeln das Projektauswahlverfahren betreffend, sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Kneippland® Unterallgäu festgeschrieben (vgl. Anlage B5).

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

5.2 Auswahlkriterien und Punktevergabe

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten hat die LAG Kneippland® Unterallgäu eine „**Checkliste Projektauswahlkriterien**“ mit Bewertungsmatrix entwickelt (vgl. Abb. 12, S. 70 und Anlage B12). Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung der LES können pro Kriterium vom LAG-Entscheidungsgremium ein bis drei Punkte vergeben werden.

Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums vom LAG-Management, zusammen mit den notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt, einen Vorschlag für die Punktevergabe im Rahmen der „Checkliste Projektauswahlkriterien“. Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Ein Projekt kann eine **maximale Punktezahl von 33 Punkten** erreichen. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine **Mindestpunktzahl von 17 Punkten**, das bedeutet mindestens die Hälfte der maximalen Punktezahl, notwendig.